

**Zeitschrift:** Schweizer Schule

**Herausgeber:** Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz

**Band:** 66 (1979)

**Heft:** 22: Neutestamentliche Wundererzählungen : Deutung und Bedeutung für den Unterricht

**Rubrik:** Aktuelle Kurzmeldungen der "schweizer schule"

#### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

#### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 29.01.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

## Aktuelle Kurzmeldungen der «schweizer schule»

### CH: Erziehungsdirektoren tagten in Schwyz

Im Seilziehen zwischen den Hochschul- und Nichthochschulkantonen über die Finanzierung der kantonalen Hochschulen ist ein weiterer Schritt zu einer gemeinsamen Lösung getan worden. Die Schweizerische Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) genehmigte an ihrer Jahresversammlung die Vereinbarung über die Mitfinanzierung der kantonalen Hochschulen durch die Nichthochschulkantone, wie die EDK, die unter dem Vorsitz des Zürcher Regierungsrates Alfred Gilgen und im Beisein von Bundespräsident Hans Hürlimann tagte, bekanntgab.

An der Sitzung vom 25./26. Oktober in Schwyz wurde unter anderem auch beschlossen, die EDK-Institutionen in Aarau und Genf zusammenzulegen und in Bern anzusiedeln, was zu Protesten der betroffenen Kantone führte.

Die von den Erziehungsdirektoren genehmigte Vereinbarung über die Finanzierung der Hochschulen war anfangs September von den Vorsitzenden der EDK und der Finanzdirektorenkonferenz getroffen worden und empfiehlt eine Kostenbeteiligung der Nichthochschulkantone mit einem bestimmten Betrag pro Student. Die Eingang muss nun noch von der Finanzdirektorenkonferenz ratifiziert werden und soll dann anfangs 1981 in Kraft treten, sofern mindestens drei Hochschulkantone und sieben Nichthochschulkantone beitreten. Im einzelnen sieht die Vereinbarung vor, dass die Nichthochschulkantone ab 1981 folgende Pro-Kopf-Beiträge zahlen: In den ersten drei Jahren je 3000 Franken, in den beiden folgenden Jahren je 4000 Franken und im sechsten Jahr 5000 Franken.

Die Erziehungsdirektoren verhandelten laut Pressemitteilung an ihrer Jahresversammlung zudem über die Harmonisierung der kantonalen Stipendienleistungen und das Modell eines Stipendien gesetzes und diskutierten den Stand der Arbeiten bezüglich der Überprüfung der Primarschulsituation. Dabei kam nicht zuletzt das Problem der Einführung des Unterrichts der zweiten Landessprache auf der Primarschulstufe zur Sprache.

Die Kantone liessen sich sodann über die Vorschläge der Mittelschulkommission zur Reform des Maturitätswesens orientieren. Es geht dabei um eine allfällige Reduktion der Maturitätstypen und Maturitätsfächer, um die Erweiterung des Wahlfachbereichs und um die Einführung von Normal- und Intensivkursen, wobei das allgemeine Niveau der Maturitätsprüfungen und der Zugang zu allen Fakultäten garantiert bleiben sollen.

### CH: Eidg. Maturitätsprüfungen 79

1979 haben von insgesamt 984 (Vorjahr: 1022) Kandidaten deren 739 (747) die Eidg. Maturitätsprüfung bestanden. Davon waren 212 Frauen. Die bestandenen Prüfungen verteilen sich wie folgt auf die einzelnen Maturitätstypen:

Typus A (Literarmaturität mit Latein und Griechisch): 7, wovon 3 Frauen;

Typus B (Literarmaturität mit Latein und modernen Sprachen): 206, wovon 79 Frauen;

Typus C (Realmaturität): 224, wovon 26 Frauen;

Typus D (Neusprachliche Maturität): 159, wovon 81 Frauen;

Typus E (Wirtschaftswissenschaftliche Maturität): 143, wovon 23 Frauen.

Die erfolgreichen Kandidaten gaben folgende Studienziele an: Medizinalberufe 89, Geisteswissenschaften 189, Naturwissenschaften 118, technische Wissenschaften 63, Jurisprudenz und Nationalökonomie 169, Theologie 10, verschiedene 56, ungewiss 45.

76 (71) Schweizer mit ausländischem Maturitätszeugnis stellten sich im Hinblick auf ein Medizinstudium in der Schweiz zu Ergänzungsprüfungen. Dabei waren 68 Kandidaten (64) erfolgreich.

Aufgrund der Verordnung des Eidg. Departements des Innern über die Zulassung von Flüchtlingen zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen vom 21. Februar 1979 hatte die Eidg. Maturitätskommission 48 (8) Kandidaten zu prüfen; 47 waren erfolgreich.

### LU: Schulfreier Samstag: Knapp verworfen

Bei der Frage der Einführung des schulfreien Samstags sind die Meinungen im Luzerner Grossen Rat geteilt: Mit 67 zu 65 Stimmen lehnte der Rat ein Postulat ab, das die Regierung beauftragen wollte, diese Lösung auf allen Schulstufen einzuführen. Erziehungsdirektor Walter Gut erklärte, der Regierungsrat hätte das Begehr zur Prüfung entgegengenommen. Ein ähnlicher Vorschlag wurde schon 1978 mit 52 zu 42 abgelehnt. Anton Steffen erklärte in seiner Begründung, die Mehrheit der Beteiligten, nämlich Eltern, Schüler und Lehrer, würden die Fünftagewoche an der Schule begrüssen. Und in all jenen Kantonen, in denen der Samstag bereits schulfrei sei, würde man nicht mehr auf die alte Lösung zurückkommen. Eine Entlastung der Schüler sei notwendig, vor allem in den oberen Klassen, wo die Fünftagewoche nur mit einer Reduktion der Stundenzahl eingeführt werden könnte. Steffen verwies auf eine gesamtschweizerische Publitest-Umfrage vom Juli 1979, in welcher 64 Prozent aller El-

tern mit schulpflichtigen Kindern den schulfreien Samstag begrüssten hätten.

Erziehungsrat und Regierungsrat wären bereit, das Postulat zu «kritischer Prüfung» entgegenzunehmen, erklärte Walter Gut, wies aber gleichzeitig darauf hin, dass die Frage im Zusammenhang mit der zeitlichen Belastung der Schüler schwerwiegende Probleme verursache und dass auch bei einer Annahme des Vorstosses «ohnehin keine rasche Lösung» möglich wäre. Die Änderung könne unmöglich mit der jetzt in Vorbereitung stehenden Revision des Erziehungsgesetzes kommen.

### **SZ: Schwyzer Schulen und Geschlechtserziehung**

Der Schwyzer Erziehungsrat nahm einen Bericht entgegen, worin aufgezeigt wurde, wie und in welcher Form die Kinder über die Probleme des Geschlechtslebens (Sexualkunde) informiert werden können. Er ist überzeugt, dass es in erster Linie Aufgabe des Elternhauses sei, den Kindern das in diesem Bereich nötige Wissen zu vermitteln. Sofern ein Geschlechtsunterricht in der Schule erfolge, dürfe er nicht ohne Zustimmung der Eltern geschehen und solle sich keineswegs nur auf rein biologische Tatsachen beschränken. Der Erziehungsrat erteilte Aufträge hinsichtlich der Vorbereitung der interessierten Lehrerschaft für dieses alle Lernbereiche übergreifende Fach und bezüglich eines seriösen Lehrmittels.

### **FR: Primarlehrer in Freiburg zum Studium zugelassen**

Die Inhaber eines Primarlehrerdiploms haben von 1983 an freien Zugang zum Studium an allen Fakultäten der Universität Freiburg, mit Ausnahme der Medizinischen Fakultät, die der eidgenössischen Regelung untersteht. Der freiburgische Staatsrat hat einen entsprechenden Beschluss auf Empfehlung der schweizerischen Erziehungsdirektorenkonferenz vom Oktober 1977 gefasst.

## **Umschau**

### **Chancengleichheit für Knaben und Mädchen: Noch immer Unterschiede in Schweizer Lehrplänen**

In der Schweiz seien während der vergangenen zehn Jahre die Unterschiede in den Volksschullehrplänen für Mädchen und Knaben zwar beträchtlich geringer geworden, und drei Kantone – darunter Schwyz – kennen heute die Gleichstellung; die Forderung nach einem gleichwertigen Schulsack sei aber in den meisten Kantonen

noch nicht verwirklicht. Dies ist das Ergebnis einer Untersuchung des Bundes Schweizerischer Frauenorganisationen (BSF) über die Stundenpläne im Schuljahr 1976/77.

Wie die Präsidentin des BSF, Frau E. Vogelbacher, an einer Pressekonferenz in Zürich erklärte, wurden die Lehrpläne vom BSF bereits in den Jahren 1966 bis 1968 gründlich unter die Lupe genommen. Die damalige Studie habe viele «Steine ins Rollen gebracht», und inzwischen sei durch Lehrplananpassungen ein erfreulicher Schritt in Richtung des verlangten gleichwertigen Schulsacks getan worden.

In der nun veröffentlichten neuen Publikation «Mädchen und Lehrpläne», die von der Soziologin Romana Camani vorgestellt wurde, werden die Stundenpläne im Schuljahr 1976/77 analysiert:

- Die Mädchen erhalten weniger Unterricht im mathematischen Bereich: Auf die neun Grundschuljahre bezogen, reichen die Unterschiede in 17 Schulgebieten von (im Vergleich zu Knaben) minus 30 bis minus 420 Stunden. Sieben Kantone – Uri, Schwyz, Schaffhausen, Tessin, Waadt, das deutsch- und französischsprachige Wallis sowie Genf – kennen die völlige Gleichstellung.
- Die Mädchen erhalten weniger Unterricht in den Realien: Die Differenzen gehen in 15 Schulgebieten bis zu minus 200 Stunden. Eine völlige Gleichstellung besteht in den sieben Gebieten Uri, Schwyz, Nidwalden, französischsprachiges Freiburg, Schaffhausen, französischsprachiges Wallis und Genf.
- Die Mädchen erhalten weniger Unterricht in der Muttersprache: In elf Schulgebieten betragen die Unterschiede bis zu rund minus 160 Stunden. In neun Gebieten – Zürich, Schwyz, Nidwalden, beide Sprachteile Freiburg, Schaffhausen, Graubünden, französischsprachiges Wallis und Genf – erhalten Mädchen und Knaben gleichviel Unterricht.
- Die Mädchen erhalten bedeutend mehr Unterricht im musisch-handwerklichen Bereich: Die Mehrbelastung der Mädchen, die in allen Kantonen ausser Schwyz, Wallis (franz.) und Genf beobachtet wurde, geht in diesem Bereich bis zu 800 Stunden.

### **Lehrplanrevisionen**

In der Untersuchung wird darauf aufmerksam gemacht, dass zum Zeitpunkt der Erhebung vielerorts Lehrplanrevisionen in Bearbeitung waren. So hätten die Kantone Basel-Stadt (Sekundarstufe), Tessin (alle Stufen) auf Schulbeginn 1977, und die Kantone Basel-Stadt (Primarstufe) und das deutschsprachige Wallis (alle Stufen) die Gleichstellung von Mädchen und Knaben auf Schulbeginn 1978 angekündigt. In den anderen Kantonen, in denen demnächst Revisionen wirksam werden sollen, scheine man ebenfalls geneigt, das Postulat der Lehrplanangleichung für Mädchen und